

Sportvereinigung Groß Ellershausen-Hetjershausen e.V.

Fußball - Handball - Tischtennis- Volleyball -
Turnen - Gymnastik – Tennis - Yoga



Vertrag zur Mittagsbetreuung mit Sportangeboten im Schuljahr 2022/2023 von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter

(WICHTIG: Bitte geben Sie den ausgefüllten Vertrag spätestens 14 Tage vor Beginn der Sommerferien (bis zum 30. Juni 2022) im Schulsekretariat (Frau Methe) oder bei Karin Störbrock, Am Elstal 6, 37079 Göttingen ab.)

1. Vertragspartner

Sportvereinigung Groß Ellershausen-Hetjershausen e.V.
(im Folgenden „SV“ genannt)

sowie

Frau/Herrn _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon p.: _____ d.: _____ Handy: _____

E-Mail (bitte unbedingt angeben) _____

(im Folgenden „Erziehungsberechtigte“ genannt)

Name des zu betreuenden Kindes, Geburtstag, Wohnort

2. Allgemeines

Der Vertrag regelt die rechtliche Beziehung zwischen der SV und den Erziehungsberechtigten für die Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter.

Ziel der Mittagsbetreuung ist es

- > Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter im unten näher geregelten Betreuungszeitraum (siehe Punkte 5 und 7) kindgerecht zu betreuen und zu verpflegen,
- > durch körperliche Übungen die sportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern,
- > und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Vereinssport der SV zu fördern.

3. Aufnahme in Betreuung

Über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers und den Abschluss eines Betreuungsvertrages entscheidet die SV.

Entscheidung über die Aufnahme:

Die Plätze werden grundsätzlich nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor, so sind folgende soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- > Kinder von allein erziehenden berufstätigen Elternteilen. Der Berufstätigkeit gleichgestellt sind: berufliche und schulische Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation.
- > Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide mindestens halbtags berufstätig sind.
- > Kinder, deren Geschwister bereits die Betreuung nutzen oder in einer anderen Ganztagsbetreuung sind.

4. Probezeit

Die ersten 4 Wochen des Betreuungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis beiderseits ohne Angaben von Gründen und ohne Fristeinhaltung gekündigt werden.

5. Laufzeit und Kündigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt am 01.08.2022 und endet am 31.07.2023. Der Betreuungsvertrag kann durch Kündigung nach der Probezeit nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. In diesem Falle endet das Betreuungsverhältnis sofort. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortsetzung des Betreuungsvertrages unzumutbar wird. Ob dies der Fall ist, entscheidet die SV nach freier Überzeugung.

Ein Umzug des Erziehungsberechtigten stellt keinen wichtigen Grund dar. Demgegenüber ist der Schulwechsel des betreuten Kindes oder eintretende Arbeitslosigkeit eines Elternteils ein wichtiger Grund.

6. Betreuungskräfte

Die SV entscheidet, welche Betreuungskräfte eingestellt werden. Den Arbeitsvertrag schließt die SV.

7. Betreuungszeiten und Betreuungsort

Die Betreuung findet an Schultagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Essens- und Sozialraum und dem Freigelände der Mittelbergschule, Hetjershäuser Weg 30, 37079 Göttingen statt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kinder pünktlich um 14.00 Uhr abgeholt werden müssen. Kosten, die der SV bei verspäteter Abholung entstehen, werden separat in Rechnung gestellt. Sollte es im Einzelfall zur verspäteten Abholung kommen, ist das Betreuungspersonal vorher rechtzeitig zu informieren.

Sollte die Mittagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Mittelbergschule aufgrund von Konflikten mit schulischen Aktivitäten nur eingeschränkt möglich sein, oder sich aufgrund der räumlichen Situation als nicht praktikabel erweisen, behält sich die SV in Absprache mit der Schulleitung der Mittelbergschule vor, die Betreuung gegen Aufpreis im benachbarten Sporthaus, Hetjershäuser Weg 28, 37079 Göttingen durchzuführen.

Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

Sollte im Falle von behördlichen Verordnungen keine Mittagsbetreuung möglich sein, wird die Mittagsbetreuung für die Zeit der Kontaktbeschränkungen ausgesetzt.

8. Beiträge

Die Vereinsmitgliedschaft des zu betreuenden Kindes in der SV ist zwingend notwendig. Sollte noch keine Mitgliedschaft bestehen, ist diese in einer gesonderten Beitrittserklärung mit Satzungsanhang zu erwerben. Mit Erwerb der Mitgliedschaft kann das Kind auch die anderen Vereinsangebote in Anspruch nehmen.

Der jährliche Vereinsbeitrag für Kinder beträgt zurzeit 72 EUR. Sollte sich der Vereinsbeitrag nach Abschluss dieses Vertrages verändern, so ist der geänderte Vereinsbeitrag zu entrichten.

Bei Ende des Betreuungsverhältnisses endet die Vereinsmitgliedschaft nicht und muss, sofern gewünscht, separat innerhalb der Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Der Monatsbeitrag für die unter Punkt 7 beschriebene Betreuung in den Räumen der Mittelbergschule beträgt

30,00 EUR.

Die Beiträge werden auch für Ferienzeiten erhoben, da der Monatsbeitrag auf 12 Monate umgelegt ist.

Für Zeiten, in denen aufgrund behördlicher Einschränkungen keine Mittagsbetreuung möglich ist, wird kein Beitrag für die Mittagsbetreuung erhoben. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft ist jedoch unbeschadet von behördlichen Beschränkungen zu entrichten.

9. Zahlungen

Der Beitrag für die Mittagsbetreuung wird grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Er wird monatlich erhoben und ist jeweils am ersten Arbeitstag eines Monats fällig. Er wird unter Ihrer für Mitgliedsbeiträge gültigen Mandatsreferenznummer eingezogen.

Die Gläubiger Identifikationsnummer der Sportvereinigung lautet: DE84ZZZ0000297896

10. Mittagessen

An dem warmen Mittagessen sollte schon aus Gründen der Gemeinschaft auch Ihr Kind unbedingt teilnehmen. Die Bereitstellung des Mittagessens wird durch separaten Vertrag mit der Stadt Göttingen, FD Küchenbetrieb, geregelt.

11. Übergabe und Abholung der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder zur Betreuungseinrichtung liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.

12. Krankheit und Abwesenheit

Kinder, die krankheitsbedingt nicht am Schulunterricht teilnehmen konnten, dürfen die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

Wird in der Mittagsbetreuung bei einem Kind eine Krankheit festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind sofort abzuholen.

Eventuell vorhandene Allergien und andere Auffälligkeiten sind dem Betreuungspersonal unbedingt mitzuteilen.

Kinder, die an ihren abonnierten Tagen nicht in die Betreuung kommen, sind grundsätzlich vorher bis spätestens 11.00 Uhr des jeweiligen Tages von den Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal zu entschuldigen. Krankheit und Abwesenheit entbindet nicht von der Beitragszahlung.

13. Datenschutz und Informationsaustausch

Für einen reibungslosen Ablauf der Betreuung ist ein enger Kontakt der Betreuungsperson zur Grundschule und zur SV erforderlich. Deshalb ist der Austausch von Informationen über Schülerinnen/Schüler, die für die Betreuung relevant sind, zulässig und erwünscht.

Diese Informationen sind vertraulich zu handhaben. Die Betreuungsperson unterliegt der in Schulen üblichen Schweigepflicht.

Um im Notfall die Erziehungsberechtigten schnell erreichen zu können, ist die Bekanntmachung aller Telefonkontakte (Privat, Dienst, Handy) innerhalb der Mittagsbetreuung erforderlich.

14. In eigener Sache

Die Mittagsbetreuung kann zurzeit nur gewährleistet werden, weil die Stadt Göttingen sie durch die Lieferung des Mittagessens und die Bereitstellung der schulischen Räumlichkeiten einschließlich der Nebenkosten für Energie und Reinigung unterstützt. Das benötigte finanzielle Gerüst für die Betreuung wird nur durch die Solidargemeinschaft der Eltern getragen, eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses wird deshalb nicht zugelassen (Ausnahme siehe Punkt 5). Spätestens im März 2023 wird die SV entscheiden, ob die Mittagsbetreuung ab dem 1. August 2023 weiterhin gewährleistet werden kann und zu welchen Bedingungen. Kinder, die jetzt schon an der Mittagsbetreuung teilgenommen haben, werden bei der nächsten Anmeldung dann vorrangig behandelt.

Groß Ellershausen, den.....

Sportvereinigung Groß Ellershausen-Hetjershausen e.V.

Erziehungsberechtigte/r

.....

.....

Bitte denken Sie unbedingt auch an die Abgabe der folgenden Unterlagen (soweit Ihr Kind neu an der Mittagsbetreuung teilnimmt, oder wenn sich Änderungen ergeben haben; <https://www.grelli.de> unter >Verein >Downloads):

>Eintrittserklärung SV

>Abholinformationen

>Informationen über das Kind

>Einverständniserklärung

Bankverbindung: SV Groß Ellershausen-Hetjershausen e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN DE77 2605 0001 0035 2022 25
BIC NOLADE21GOE